Zu den Leserbriefen der Gemeinderäte Lay und Holl auf den Leitartikel „Nebelkerzen in Zell“ von Herrn Schäfer zum Bürgerentscheid „SPORTGELÄNDE-ERWEITERUNG“ am 7. April in Zell u.A.

**Zeller Bürger und Kinder mit Schwermetallen vergiftet!**

*Der Obstbauer Saulus Vierer aus Zell u.A. verwendete zur Pflanzung seiner Obstbäume in den umliegenden Streuobstwiesen Abfall, der problematisches Material enthalten kann. In diesem erheblich belasteten Material darf Arsen, Blei, Cadmium, Nickel und Quecksilber enthalten sein. Den von seinen Streuobstwiesen gewonnen Apfelsaft und Most schenkt Herr Vierer dann am Dorffest an die Zeller Kinder und Bürger aus. Wollen wir unsere Zeller Bürger, insbesondere unsere Kinder und Jugendlichen dem Genuss von derart angebautem Obste und daraus gewonnenem Saft auf unserem Dorffest wirklich aussetzten?*

In solcher Weise argumentieren Freie Wählervereinigung und Bürgerforum, wenn sie bei der Erstellung des Sportgeländes mit natürlich vorkommenden Böden von „erheblich belastetem Material“ sprechen, “in welchen erhöhte Mengen von … enthalten sein dürfen“.

Diese Argumentation als „literarische Fiktion“ ist hier nun 1:1 übertragen auf die Pflanzung von Apfelbäumen, um deutlich zu machen wie hier Begrifflichkeiten der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums Baden-Württemberg für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial“ vom 14. März 2007 (VwV) verfälscht wird und somit Verunsicherung und Ängste geschürt werden.

Beim fiktiven Pflanzen seiner Bäume, hebt unser Saulus zunächst Löcher aus und setzt die Apfelbäume darin ein. Sein Nachbar hat aber noch Boden von seinem kürzlich angelegten Gartenteich übrig. Den verwendet der liebe Saulus und füllt damit seine Pflanzlöcher an - mit „Abfall“! Denn so muss der Boden des Nachbarn nach dem Ausheben nun bezeichnet werden. So nachzulesen in der oben genannten VwV. Auf diese für uns gültige VwV nehmen die GR Bezug, wenn sie fälschlicherweise von der Auffüllung des Sportgeländes mit „erheblich belastetem Material“ sprechen. In der VwV ist der maximal zulässige Grenzwert für viele Stoffe definiert.

Im Gegensatz zu uns bei der Verfüllung unseres Sportgeländes muss Saulus den Boden nicht sehr aufwändig analytisch und regelmäßig untersuchen lassen. Daher weiß er auch gar nicht wieviel Arsen, Blei, Cadmium, Nickel und Quecksilber der „Abfall“ seines Nachbarn enthalten könnte. Trinkt er bei der schweißtreibenden Arbeit einen Schluck Mineralwasser und stößt versehentlich seinen guten Ensinger Sport um (Sulfatgehalt 1463 mg/l), so ist sein Boden aufgrund des hohen Sulfat-Gehaltes des Mineralwassers jetzt laut VwV nicht mehr als Z2, sondern als Sondermüll einzustufen, denn der max. zulässiger Wert für Sulfat in Z2 Böden liegt bei nur 150 mg/l. Der Boden ist also auch dann Sondermüll, wenn er alle anderen Grenzwerte eines ansonsten mit Z0 zu klassifizierenden Materials unterschreit.

Unsere Böden zwischen Ulm und Stuttgart sind üblicherweise wegen des Sulfat- oder des Chlorid-Gehalts (Streusalz!) als Z2 einzustufen. Wird der Grenzwert von nur einem einzigen der vielen möglichen Stoffe bei nur einer Bodenprobe erreicht, ist der gesamte Aushub nach diesem einen Stoff mit der höchsten Konzentration zu klassifizieren.

Bei unseren natürlich vorkommenden Böden geht es also gar nicht um „Arsen, Blei, usw“. Aber egal man schreibt ja nur „darf enthalten sein“ auch wenn’s tatsächlich nicht drin sein wird. In bester Trump-Manier schafft man einfach mal alternative Fakten.

Lassen Sie sich nicht verunsichern und verängstigen! Die zulässigen Grenzwerte für Z2 Böden sind vom Umweltministerium so niedrig angesetzt, dass es bei ordnungsgemäßer Verwendung zu keiner Verunreinigung des Grundwassers, Bodenverunreinigung oder Schadstoffanreicherung kommt - auch nicht in den Äpfeln von unserem Saulus. Kein Wort ist in der Verwaltungsvorschrift von einer Gefährdung des Menschen durch Z1 oder Z2 Böden zu finden. Wieviel Most muss man denn gesoffen haben, um ernsthaft zu glauben, man könnte den Bürgern im Jahr 2019 weismachen, in Baden Württemberg darf man Mensch und Umwelt derart gefährden wie es diese GR unterstellen? Herr Schäfer hat in seinem Leitartikel „Nebelkerzen in Zell“ den Nagel auf den Kopf getroffen. Diese GR handeln nach dem Motto: Nebelkerzen zünden, Zweifel sähen, Bürger verunsichern und jetzt schüren sie auch noch bewusst und haltlos Ängste!

Dierk Kubert, Dietmar Hanschitz, Oliver Bommer

Vertrauensperson des TSG Bürgerentscheids „Pro Sportgeländeerweiterung“ Zell u.A.